

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mt. inkl. Zustellung drei Quartale. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Rtg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schöndü-Weipzig, wohnl. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionsschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Lithographen und Drucker!

Die Sperre wurde verhängt über die Firma Jos. Hesse in Fürth. J. A.: Otto Sillier.

Sind die südafrikanischen Boerenfreistaaten ein geeignetes Auswanderungsgebiet für die Fachgenossen?

Immer wieder Transvaal und immer wieder Transvaal, sobald man eine deutsche Zeitung öffnet. Zuerst leigt man dem in den rosigsten Farben ausgemalten Gegenstände der Erörterung nur halbe Aufmerksamkeit, allein die fortwährende Wiederholung desselben Themas wirkt wie eine zielbewusste Resonanz, die an allen Orten unsere Blicke auf sich lenkt. Man wähnt schließlich, daß an der Sache doch etwas Wahres sein müsse, grübelt und grübelt und ist dann schon halbwegs der Agitation zum Opfer gefallen, die mit berechneter Absicht in Szene gesetzt worden ist. Wenn man der bürgerlichen Tagespresse Glauben schenkt, so betrachtet man die Boerenfreistaaten in demselben Lichte wie einstmal die alten Griechen Lauris, träumt von Glück und Reichtum, die unser in Südafrika harrten, um bei der Vandung an dem fernem Gestade aus dem heftlichen Traume recht unanfangt aufgerüttelt zu werden, um sich einer nichtsweniger als anmutenden Wirklichkeit gegenüber zu finden. Die so optimistischen Schilderungen von Land und Leute der Boerenstaaten haben den doppelten Zweck, erstens unter „jene, die nicht alle werden“, Aktien der fragwürdigsten Grubengesellschaften an den Mann zu bringen, und zweitens deutsche geschulte Arbeiter nach Südafrika zu locken. Seit dem Ausbruch des Putschs von Dr. Jameson mit seinen heute noch recht fühlbaren Nachwehen haben zahllose britische Arbeiter vernehmlich aber jene der qualifizierten Berufsclassen die südafrikanische Republik und den Drangfreistaat verlassen, für ihr Leben fürchtend, denn der Haß der Boeren und der mit diesen verbundenen Ausländer gegen die Engländer ist grenzenlos und nimmt eine so schroffe Form an, daß ein Boer einem verdurstenden Engländer nicht für Schätze ein Glas Wasser reichen würde. In demselben Grade wie die Verabschiebung der Weiten zunahm wuchs die Sympathie für Deutschland und diese letztere sucht nun das für nationale Geschäfte wenig empfängliche Großkapital, gleichviel ob britisches, deutsches, holländisches oder französisches zu seinem Vorteile auszunutzen. Da der deutsche Arbeiter leider mit Recht als gefügiger gilt als der britische, zudem als billiger und weniger klaffenbewußt, so ist der einwandernde deutsche Arbeiter dem englischen Kapitalisten willkommen, hofft man doch von ihm, daß er sich zur Bekehrung der farbigen Bevölkerung, die für 4-5 Mt. Tagelohn

pfuscht, verstehen wird, eine Zumutung, die der Briten stets entriestet zurückwies. Die Regierungen der Republiken, und auch die deutsche, sehen die Einwanderung deutscher Arbeiter in Südafrika mit Wohlgefallen, denn diese sollen sich zum Werkzeuge ihrer politischen Pläne hergeben, ein Gegengewicht gegen das britische Volkselement bilden. Ob der deutsche Arbeiter durch die Auswanderung sich in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verbessert oder verschlechtert, dies ist den hohen Kreisen Geloba.

Bis vor wenigen Wochen waren es hauptsächlich Bauhandwerker und Bergleute, welche die „Händler in Menschenware“, vornehmlich Herr Walzer aus Elmberg a. Lahn, nach Südafrika „verfrachtete“, neuerdings faßt man aber auch den Massenimport von Lithographen, Steindruckern und Buchdruckern ins Auge und deshalb möchte ich ein Wenig die Blicke lenken von der Zukunft die den modernen Argonauten unter den Fachgenossen im „Goldlande“ blühen dürfte.

Die Anregung zur Anwerbung deutscher Lithographen und Steindrucker hat der aus Frankfurt a. M. gebürtige Chef des Bergwerkes in Prätoria, Herr Klinke, gegeben, der wünscht, im gegenwärtigen Augenblicke, wo die Vermehrung und fotografische Aufnahme des Landes vorgenommen und veröffentlicht werden soll, einen möglichst großen Stab sachkundiger Kräfte um sich zu versammeln. Die verschiedenen Grubengesellschaften, die zur Förderung der Groß- und Kleinkapitalisten fortwährend Europa mit lithographierten Prospekten und Situationsplänen u. überfluten, wollen gleichfalls die Herstellung ihrer Arbeiten selbst ausführen, obgleich die großen Druckereien der englischen Presseorgane in Johannesburg, Prätoria, Heidelberg und Blaufont eine lithographische Anstalt im großen Umfange ihrem Unternehmen angegliedert haben.

Ein Herr Hug in Offenbach, der früher be- rühmt war wegen der Gründung oder Finanzierung neuer Druckereunternehmen, will das Vermittelungs- geschäft übernehmen und hat auch, nachdem er am Niederrhein die Wertrommel in gewohnter Virtuosität ertönen ließ, schon annähernd 40 Lithographen und Steindrucker nach Südafrika gesandt. Den an europäische Verhältnisse gewohnten Fachgenossen mußte der Tagelohn von 25-30 Mark verlockend klingen und daher willigten sie in eine Dienstverpflichtung, die auf vier Jahre bemessen ist. Von dem Gehalte wird ratenweise die rund 500 Mark kostende Seereise abgezogen und außerdem ein Drittel des Wochenlohnes zurückbehalten, um den Arbeitgeber gegen den Kontraktbruch zu schützen. Wer aber gewährleistet dem Arbeitnehmer, daß sein Prinzipal ihn nicht durch Körgelien zum Kontraktbruch moralisch zwingt, oder daß dieser in dem spekulationswütenden Lande auf der Goldbörse in einem Tage verspielt und den Angestellten um seiner

Mühe Preis beraubt. Zur Ueberzuckerung der herben Bille der Lohnvorenhaltung sagt H., daß der angesammelte und zu 4 Prozent verzinsbare Lohnanteil nach Ablauf des Kontraktes zur Gründung eines selbständigen Betriebes im kleinen Umfange, oder aber eines größeren Unternehmens auf genossenschaftlicher Grundlage dienen können. Es ist dies eine Vorgaukelung undurchführbarer Dinge, denn in dem Lande, wo das Geld, sowohl durch die großartigen Goldfunde wie durch die in Europa abgesetzten, vielfach wertlosen Anteilsscheine, fortwährend zufließt und den wahnsinnigsten industriellen Unternehmungen ohne Rücksicht auf die Bedürfnisfrage Veranlassung bietet, ist der Kleinbetrieb dem Großbetrieb gegenüber noch ohnmächtiger als in Europa.

Der Tagelohn von 25-30 Mark ist übrigens durchaus nicht sehr hoch, denn ihm stehen gegenüber entsprechende Preise für alle Lebensbedürfnisse; es kostet z. B. Kost und Logis pro Woche 50 bis 60 Mark, das Glas, 0,4 Liter, ungentießbares Johannesburger Bier 50 Pf. Die Flasche deutsches Bier Mt. 3,50, das Gläschen Genever 75 Pf., ein Anzug 150-200 Mt., ein Paar Stiefel 30 Mt., das Besohlen eines solchen Paares 8 Mt. Wenn der Fachgenosse also in den subtropischen, ungesunden Klima eine menschenwürdige Existenz führen will und dies muß er doch unbedingt beanspruchen, so wird er kaum mehr ersparen können als in Deutschland und entbehrt aller geistigen Genüsse. Sehr erwägenswert ist auch noch der Umstand, daß in Südafrika jede Arbeiterorganisation, die im Kampfe ums Dasein einen Rückhalt gewährt, fehlt. In Südafrika hat in den Augen der dortigen Gesellschaft, der Mensch nur als Kapitalist oder Arbeitsknecht Existenzberechtigung. Müßt er diese Eigenschaften durch Unfall ein, so mag er unbemitleidet zu Grunde gehen. Deshalb Fachgenossen, bedenkt das Sprüchwort: Erst wäge, dann wage! D. Kalt-Houleaux.

Der neue Entwurf des Invaliden- und Alters-Versicherungsgesetzes

Ist im Reichsanzeiger publiziert worden. Dieser Entwurf, der von langer Hand vorbereitet ist, dürfte nach seiner Seite besiedeln. So sind u. a. alle jene von sozialdemokratischer Seite im Reichstage vorgeschlagenen Änderungen vollständig unbeachtet geblieben. Von den radikalen Vorschlägen, so schreibt der „Vorwärts“, die wir an ein wirkliches Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz stellen, an dessen Zustandekommen im Parlament der kapitalistischen Gesellschaft natürlich nicht zu denken ist, wollen wir hier ganz absehen; aber die Arbeiter und unsere Fraktion haben ihre Bemühungen von Anfang an auch darauf gerichtet, solche Bestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, die die Arbeiterforderungen wenigstens teilweise erfüllen und doch auf dem Boden und in den Gesetzen der bürgerlichen, kapitalistischen Gesellschaften ganz am möglich sind. Schon 1889 beantragte unsere Fraktion, den sogenannten Reichszuschuß zu den Renten von 50 auf 90 Mt. zu erhöhen und auf dem Wege der direkten Einkommensteuer von allen denen auszubringen, die ein Einkommen von mehr

als 3000 Mk. besitzen, ferner die Beiträge der Arbeiter, die einen Jahresverdienst unter 550 Mk. haben, auf das Reich zu übernehmen. Und noch in der letzten Interpellation des Reichstages verlangte ein Antrag Auer die Herabsetzung der Altersrente auf das 60. Lebensjahr und Gewährung von Invalidenrenten auch schon dann, wenn der Arbeiter in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte des bis Arbeitsverdienstes erwerben kann. — Es ist alles vergeblich gewesen! Die überlebten meisten Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfes suchen den Arbeitern nichts näher zu kommen, sondern sie entfernen sich zum Teil noch nach der entgegengesetzten Richtung.

Wenn man den Gesamteindruck des neuen Gesetzes zusammenfassen will, so muß man sagen:

Die Arbeiterforderungen bleiben so gut wie unberücksichtigt, die Verpflichtungen der Arbeiter werden schärfer gefaßt;

den Unternehmern wird das Gesetz möglichst mundgerecht gemacht, Strafbestimmungen gegen sie abgeschwächt; die Bureaucratie und nicht die Selbstverwaltung wird gefaßt;

es wird auch hier in „Landwirtschaftswohl“ gemacht, und zwar auf Kosten der städtischen Industrie-Arbeiter.

Zu nachfolgenden wollen wir vor allem zusammenstellen, was von den etwa 160 Paragraphen der neuen Fassung des Gesetzes besonders für die dem Gesetz unterworfenen Arbeiter von Interesse ist und die neuen Bestimmungen aufführen, die besonders in die Verhältnisse der versicherten Arbeiter eingreifen.

An dem Kreis der versicherungspflichtigen Arbeiter ist nichts wesentliches geändert, auch die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausindustrie, wie bisher, dem Bundesrat überlassen, der aber bekanntlich von dieser Befugnis nur einen minimalen Gebrauch gemacht hat.

Die Weiterversicherung solcher Personen, die früher versichert waren, auf eigene Kosten und die Versicherung kleiner Gewerbetreibenden, Hausindustrieller u. auf eigene Kosten ist wie bisher gefaßt, doch fällt die frühere Verpflichtung, außer dem ganzen Wochenbeitrage auch noch eine Zuschlagmarke im Werte von 8 Pf. wöchentlich zu leisten fort. Diese Zuschlagmarke war absolut widersinnig, und ihr jeglicher Fortfall ist als Verbesserung zu bezeichnen.

Invalidentente erhalten von jetzt ab nur noch diejenigen, welche infolge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr imstande sind, durch eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemutet werden kann, für jeden Werktag durchschnittlich täglich mindestens ein Drittel des für ihren Beschäftigungsort nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter zu verdienen.

Dies schlägt einer Arbeiterforderung geradezu ins Gesicht. Wir verlangen von Anfang an, daß jeder, der nicht mehr die Hälfte seines bisherigen Verdienstes erwerben kann, die Invalidentente erhalten soll; im bisherigen Gesetz hieß es, daß der als invalid zu betrachten ist, der nicht mehr zusammengenommen  $\frac{1}{2}$  seines bisherigen Verdienstes und  $\frac{1}{2}$  des ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Tagearbeiter verdienen kann, und nun geht der neue Entwurf noch unter dieses Maß hinunter! Die „ortsüblichen Tageslöhne“ gehen in ländlichen Bezirken Deutschlands bis auf 55 Pf. für Männer und 50 Pf. für Frauen herunter; sie betragen selbst in Berlin nur 2,70 Mk. für Männer und 1,50 Mk. für Frauen, im überwiegend größten Teil des deutschen Reiches aber liegt der „ortsübliche Tageslohn“ unterhalb 2 Mk. für Männer. Und so lange der Arbeiter noch ein Drittel dieser Sätze zu verdienen imstande ist, bekommt er seine Invalidentente! Das also ist der neue Kurs in der deutschen Sozialreform!

Nachlichlich schärft er die folgende Bestimmung gegen ausgesprochene Forderungen der Arbeiter. Es ist bekannt, wie sehr sich die Arbeiter davor scheuen, zwangsweise in Kranken- und Heilanstalten gebracht zu werden. Bezüglich des Unfallsversicherungsgesetzes und der Berliner

Arbeitervertreter direkt petitioniert, daß die „Aufnahme in Krankenhäuser nach dem besten Heilverfahren nur mit Zustimmung des Verletzten“ zulässig sein soll. Die Versicherungsanstalten hatten nun bisher schon das Recht, bei Erkrankung eines der Krankenversicherung nicht unterliegenden Versicherten das Heilverfahren zu übernehmen. Jetzt sollen auch die Empfänger von Invalidentente in eine Heilanstalt gebracht werden können, wenn Grund zu der Annahme vorliegt, daß sie bei Durchführung des Heilverfahrens die Erwerbsfähigkeit wieder erlangen werden. „Hat sich ein Empfänger von Invalidentente solchen Maßnahmen der Versicherungsanstalt entzogen, so kann er der Rente für verlustig erklärt werden, sofern anzunehmen ist, daß die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit durch sein Verhalten vereitelt worden ist.“ Ferner darf eine Unterstützung an die Angehörigen des bleibenden Rentenempfängers bei Unterbringung desselben in ein Krankenhaus nicht gewährt werden. (Solche Unterstützung wird z. B. gegenwärtig von der Versicherungsanstalt Berlin für die Angehörigen der in der Heilanstalt Güttersloh untergebrachten Versicherten gewährt, — was die Ansicht aber bei Inkrafttreten der neuen Bestimmungen einfließen müßte.) So werden heute Arbeiterwünsche erfüllt.

Ferner heben wir von wesentlichen Bestimmungen heraus:

Der Begriff eines Beitragsjahres à 47 Beitragswochen fällt ganz fort. Die Barrente beträgt für die Invalidentente 220 Beitragswochen (bisher fünf „Beitragsjahre“), für die Altersrente 1200 Beitragswochen (bisher 30 Beitragsjahre). Die Barrente für Invalidentente ist somit um 15, diejenige für Altersrente um 210 Beitragswochen ermäßigt.

Bisher gab es zum Zweck der Bemessung der Beiträge 4 Lohnklassen von jetzt ab fünf, und zwar ist die fünfte für Arbeiter mit mehr als 1150 Mk. Jahresverdienst hinzugekommen. Die Klassen sehen nun folgendermaßen aus:

Klasse I	Jahresverdienst bis 350 Mk.	Wochenbeitrag 14 Pf.
II	350—550	20
III	550—850	24
IV	850—1150	30
V	mehr als 1150	36

Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse, als derjenigen, in die der Arbeiter seinem Verdienst nach wirklich gehören würde, ist zulässig, wenn Arbeitgeber und Versicherter damit einverstanden sind. Dabei darf zugleich vereinbart werden, daß der auf den Arbeitgeber entfallende Teil des Beitrages nicht nach der höheren, sondern nach der für den Versicherten maßgebenden Lohnklasse bemessen wird. Selbstverständlich muß der Unternehmer gegen etwaige ungebührliche Ansprüche des Arbeiters genügend geschützt werden. Daher der Name Arbeiterdau!

Die Leistungskarten der Versicherten mußten bisher von den Versicherungsanstalten gesammelt und aufbewahrt werden. Jetzt ist vorgesehen, daß der Inhalt der Karten in Konten übertragen wird, die Karten selbst aber vernichtet werden können.

Als eine Verbesserung ist anzuerkennen, daß die vierwöchentliche Frist zur Einlegung der Berufung bei den Schiedsgerichten und der Revision beim Reichsversicherungsamt auch dann als gewahrt gilt, wenn die betreffenden Schriftstücke bei anderen Behörden eingegangen sind. Diese Kontanz wird wegen des „geringen Bildungsgrades vieler Versicherten“ zur notwendig gehalten.

Sehr angenehm wird namentlich den Unternehmern die Einführung von Marken für höhere Beiträge sein, so daß sie seltener zu „steuern“ brauchen. Auch kann den Unternehmern gestattet werden, die Marken zu anderen Terminen, als bei den Lohnzahlungen zu lösen.

Ferner kann angeordnet werden, daß die Beiträge überhaupt nicht von den Unternehmern geleistet, sondern von zu errichtenden öffentlichen Hebestellen oder für die Versicherten der Orts-, Innungs-, Bau- und Krankenkassen durch deren Organe in bar entnommen werden. Die Leistungskarten ruhen dann bei diesen Organen und von ihnen werden die nötigen Marken eingelöst oder die Leistung handschriftlich bewirkt. Das alles wird den Unternehmern sehr viel Arbeit

ersparen und dazu beitragen, sie mit der Arbeiterversicherung auszuheilen. Und das ist ja die Hauptsache.

Wie für die Unternehmer gefordert wird, zeigt sich auch in folgendem. Die Verfasser des Gesetzentwurfes glauben, daß die Unternehmer dadurch zu stark belästigt werden, wenn sie darauf achten müssen, daß der Versicherte mit einer Leistungskarte versehen ist. Es ist deshalb für die Arbeiter eine Strafbestimmung geschaffen worden, wonach die Arbeiter durch die Vorklage mit Geldstrafe angehalten werden können, sich Leistungskarten selbst zu verschaffen und zum Einleiben der Marken vorzulegen.

Nach dem bisherigen Gesetz sind die Arbeitgeber „berichtigt“, bei den Lohnzahlungen dem Arbeiter die Hälfte der Beiträge abzuziehen. Die Sache ist jetzt schwebiger gefaßt, indem es nun heißt: „Die Versicherten sind verpflichtet, bei den Lohnzahlungen die Hälfte der Beiträge sich selbst zu behalten zu lassen.“ In der Begründung heißt es hierzu, es sei vielfach „vorzugeweihe bei ländlichen Arbeitern das unerbittliche Verbrechen hervorgerufen, die woken Beiträge auf den Arbeitgeber abzuwälzen“. Die neue Fassung werde geeignet sein, in Zukunft einer unerbittlichen Verdrängung der Arbeitgeber in erheblichem Umfange vorzubeugen.

Werden so die Pflichten der Arbeiter verschärft, so werden umgekehrt die Strafbestimmungen gegen die Unternehmer abgemildert. Bekanntlich war der Reichstag einst darüber, daß die Leistungskarte nicht zur Kennzeichnung und Berechnung des Arbeiters mißbraucht werden solle und es heißt deswegen im bisherigen Gesetz:

„Wer in Leistungskarten Eintragungen oder Bemerkungen macht, welche nach § 108 unzulässig sind, wird mit Geldstrafe bis zu zweiwöchentlichem Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.“

Jetzt heißt es dagegen: § 151. Wer in Leistungskarten Eintragungen oder Bemerkungen macht, welche nach § 108 unzulässig sind, oder wer in Leistungskarten den Vorwurf oder die zur Ausfüllung des Vorwurfs eingetragenen Worte oder Zahlen verändert, kann von der unteren Verwaltungsbehörde mit Ordnungstrafe bis zu zehn Mark belegt werden.

Nur wenn die Eintragungen u. in der Absicht gemacht worden sind, den Inhaber der Leistungskarte anderen Arbeitgebern gegenüber zu kennzeichnen, tritt die obige Geld- oder Gefängnisstrafe ein. — Eine solche Absicht wird sich aber, zum Trost für die Herren Unternehmer sei es gesagt, nur sehr selten, wohl fast nie nachweisen lassen. Mit diesem Paragraphen wäre der ganze Schutz des Arbeiters gegen den verächtlichen Mißbrauch der Leistungskarten illusorisch gemacht. Der Paragraph ist einfach unannehmbar.

Dies einige der wesentlichsten Änderungen des Gesetzes, soweit sie direkt in die Verhältnisse des versicherten Arbeiters eingreifen. Die Beleuchtung verschiedener anderer Neuerungen des Gesetzentwurfes und einige allgemeine Ausführungen behalten wir uns vor. Wir können jedoch schon jetzt aussprechen, daß dieser Gesetzentwurf im Reichstag von unserer Seite die härteste Opposition finden wird. Die Herren Minister von Bütticher und Preßler haben durch diesen Gesetzentwurf ihre Befähigung zu zeitgemäßer sozialer Gesetzgebung nicht nachgewiesen.

### Vom englischen Gewerkschafts-Kongress

wird dem „Vorwärts“ geschrieben:

So weit sich bis jetzt übersehen läßt, nimmt der in Edinburgh versammelte Kongress der englischen Trades Unions einen Verlauf, mit dem die Sozialdemokratie nach Lage der Dinge ganz zufrieden sein kann. Allerdings hat er den Antrag des Mitgliedes der Independent Labour Party, W. Barnes, auf Streikung eines Passus im Bericht des parlamentarischen Komitees, der Zweifel an der Möglichkeit weiterer Beteiligung an allgemeinen sozialistischen internationalen Kongressen ausdrückt, mit 143 gegen 91 Stimmen abgelehnt, aber gleich darauf nahezu einstimmig einen Antrag von T. K. von der Independent Labour Party angenommen, der lediglich strengere Zulassbedingungen und eine, der englischen entsprechende

## Streifzüge in das Gebiet der Geschichte.

### I. Familie und Staat.

Der heutige Kulturzustand der Völker ist das Resultat einer jahrtausendelangen Entwicklung, welche nicht sprunghaft vor sich gegangen ist, sondern allmählich wie die Entwicklung des Tier- und Pflanzenreiches. Die Nachkommen der vorausgegangenen Generation übernahmen die Summe aller Erfahrungen von ihren Vorgängern und so setzte die Gegenwart ihren Fuß auf die Vergangenheit, so bildete sich aus jenem Tiermenschen, welcher im Dickicht der Wälder wohnte und noch mit dem Bären um ein Nachtlager kämpfte, jenes Geschöpf, welches sich die ganze Natur unterwarf, alle Meere und Kontinente durchforschte, sein Augenmerk auf die entferntesten Sonnensysteme richtet und die Ursache alles Daseins erforschen will.

Die mosaische Geschichte erzählt uns, daß sich das Alter des Menschengeschlechts auf 5000 Jahre beläuft, aber wie gering ist dies Alter, wenn wir die Entwicklung der Menschheit nach den Forschungen der Wissenschaft rechnen, der Wissenschaft, die nicht an den Glauben, sondern an den Verstand appelliert.

Die ältesten Kunstwerke Ägyptens und ebenso Indiens sind auf wenigstens 5000 Jahre alt zu schätzen; nun haben aber die Menschen sicherlich schon vorher Verbände, Verfassungen u. gehabt, darüber glebt uns Morgan Aufschluß, der ca. 40 Jahre unter den Eingeborenen Nordamerikas gelebt hatte.

Beginnen wir mit der Familie, so sehen wir, daß hierüber gerade die größten Irrtümer bisher verbreitet waren. Nach den Berichten der Missionare leben z. B. die ungebildeten Völkerstämme in den unsittlichsten Verhältnissen. Dieses Urteil ist aber lediglich die Folge verkehrter Auffassung. Der Begriff der Sittlichkeit ist ein wandelbarer, er ändert sich im Laufe der Zeit sehr oft. Das, was wir bei jenen wilden Stämmen als unsittlich bezeichnen ist dort sittlich, und umgekehrt erscheint unsere Sittlichkeit dort wieder als unsittlich. Daß der Begriff der Sittlichkeit aber selbst unter zivilisierten Völkern ein sehr verschiedener ist, beweist die jüngst durch die Zeitungen gehende Notiz, wonach der türkische Gesandte in London den Besuch bei Hofe ablehnte, weil er dort die Damen zu sehr defollettiert sehen würde. Dieser Umstand würde aber keinen landläufigen Begriff über die Sittlichkeit verlegen.

Also mit ja oder nein ist eine Sache nicht abgemacht, besonders der Begriff der Sittlichkeit

nicht. Die Entdeckungen Morgans sind nun so wichtig, daß sie überall bekannt sein sollten, weil sie eine Revolution in der Anschauung, resp. im Unterricht der Geschichte hervorzurufen geeignet sind. Bis jetzt steht dieser Unterricht allerdings noch vollständig unter dem Einfluß der mosaischen Geschichte, wonach die patriarchalische Familienform unbestritten als die älteste Familienform hingenommen wird. Man wußte wohl, daß bei einzelnen Völkern der alten Geschichte die Abstammung mütterlicherseits als die allein gültige angesehen wurde, aber man wußte nichts damit anzufangen.

Die Familie, sagt Morgan, schreitet vor von einer niedrigen zu einer höheren Form, im Verhältnis wie die Gesellschaft von einer niederen Form zu einer höheren sich entwickelt. Die Familie ist nicht immer so gewesen, wie sie heute ist, sondern beim Studium der Urgeschichte der Menschheit kommen wir auf Zustände, wo Männer in Vielweiberei und Weiber in Vielmännerei lebten. Und noch einen Schritt weiter zurück, da finden wir jeden Unterschied von Alter, Verwandtschaft im sexuellen Verkehr verschwunden. Aus diesem Zustande hat sich frühzeitig die Blutsverwandtschaftsfamilie entwickelt.

In der Blutsverwandtschaftsfamilie sind die Ehegruppen nach Generationen gesondert, d. h. alle

Geschäftsordnung für die internationalen Kongresse verlangt und nach den Ausführungen Fletts die Beteiligung an jenen Kongressen nicht abgebrochen wissen will. Wider konnte sich die fast unvermeidliche Reaktion gegen die be-  
tonten Vorgänge auf dem Kongress kaum äußern.

Nach hinsichtlich der Stellung zum Sozialismus im allgemeinen scheint der Edinburgher Kongress diejenigen Vögen trafen zu wollen, die von ihm ein vernichtendes Pronunciamento gegen die sozialistischen Lehren vorzulegen zu können glaubten. Möglich, daß er der Abse-  
vergesellschaftungs-Resolution den Abschied gibt. Aber das wird, wie ich schon früher ausgeführt habe, mehr eine Abweisung utopischer Tendenzen und auf ihnen beruhender Taktik sein, als eine Abweisung der Grund-  
theen des Sozialismus und praxistischer sozialistischer Reformen. In dieser Hinsicht war die Ansprache des  
Kongresspräsidenten John Wallton typisch. Wallton ist radikaler Stadtverordneter für Edinburgh und repräsentiert den Durchschnittstypus des heutigen Gewerkschafters.  
Seine Rede war den Sozialisten gegenüber sehr verständlich gehalten. Er anerkannte ihre Verdienste um die Auf-  
bedung des Elends und um die Aufrechterhaltung der Arbeiter und des öffentlichen Gewissens. Aber der Weg zum  
tausendjährigen Reich sei ein weiter und könne nur Schritt für Schritt zurückgelegt werden. Die Gewerkschaften  
hätten noch viele Aufgaben zu erfüllen, bevor man sagen könne, daß ihre Rolle ausgespielt sei. Das solle indes  
nicht heißen, daß nicht auch eine politische Arbeiterpartei ihren großen Zweck habe. Eine solche könne viel Nutzen stiften. Nur solle sie außerhalb der Gewerkschaften bleiben, sich auf eine Thätigkeit neben ihnen beschränken. Die  
Gewerkschaften hätten ihre Größe und Bedeutung dadurch erlangt, daß sie Arbeiter aller politischen Richtungen auf-  
genommen und sich auf das allen Arbeitern gemeinsame Feld beschränkt hätten, und das müsse auch in Zukunft beibehalten werden.

Wie wenig diese Empfehlung des Ausschusses der Parteipolitik aus den Gewerkschaften eine Abweisung der politischen Betätigung der Arbeiter für die Interessen ihrer Klasse heißen sollte, zeigt die ihr folgende Stelle der Präsidialansprache; dort erklärt Wallton, daß die erste Vorbedingung zur Bildung einer selbständigen Arbeiterpartei im Parlament die Deduktion der amtlichen Wahlflosten aus öffentlichen Mitteln und die Zahlung von Vätern an die Volksvertreter sei, und empfiehlt den Arbeitern, diese Forderung bei der nächsten Wahl zum politischen Präsidium zu machen, d. h. für keinen Kandidaten zu stimmen, der sich nicht auf sie verpflichtet. Gleichviel, ob dies richtig, illustriert der Vorschlag die Auffassung der britischen Gewerkschaften von der „Erhaltung der Politik“ aus ihren Reihen. Sie hat zu keiner Zeit Ent-  
haltung von der Beschäftigung mit Fragen der Geses-  
gebung bedeutet, sondern immer nur Fernhaltung von Fragen des engeren Interesses der politischen Parteien, und gerade darum würde auch die Ablehnung des  
sozialistischen Glaubensbekenntnisses in seiner Weise für die Stellung des Kongresses zu den praktischen Vorschlägen der Sozialisten maßgebend sein.

Gleich dem Bericht des parlamentarischen Komitees äußert sich auch die Präsidialrede sehr wegwerfend über das, was die konservative Regierung bis jetzt für die Arbeiter getan hat. Sie drückt die Befürchtung aus, daß die von ihr angehängte Haftpflichtvorsorge die Erlaubnis der Nebenkontrakte enthalten werde, und erklärt, daß wenn man erwirken wolle, daß diese Kontrakte als un-  
gesetzlich erklärt würden, es nötig sei, vor Zusammenritt des Parlamentes eine entsprechende Modifikation zu entfallen. Nach einigen Bemerkungen über die Frage des gesetzlichen Arbeitsvertrages und der Aufforderung, im Kampf für Verkürzung des Arbeitstages nicht darauf zu warten, bis ein allgemeines Arbeitsbündnis erlassen werde, sondern die gewerkschaftliche Aktion neben der parlamentarischen, auf Entzweiung eines Arbeitsvertrages zu betätigen, schließt die Rede mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte und unablässiger Be-  
sorgung der zur Hand liegenden Kleinarbeit. „Warten

wir nicht auf auspekulirte Chancen für heroische Thaten, sondern bereiten wir uns auf sie vor!“

Die hiesigen Beschlüsse des Kongresses bewegen sich im Geiste dieser Rede. Für diesmal nur noch soviel, daß heute (Mittwoch) Vormittag unter anderen ausländischen Vätern auch der Vertreter der deutschen Gewerkschaften, Genosse v. Elm, an den Kongress eine An-  
sprache hielt, die mit enthusiastischem Beifall auf-  
genommen wurde.

### Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. Achtung! In der geographischen Kunstanstalt J. C. Dünpe in Frankfurt a. M. drohen Differenzen auszubrechen.

Berlin. (Hilfale II, Chemigraphen.) In der am ersten Donnerstag d. Mts. abgehaltenen ordentlichen Mitgliederversammlung, welche wie die vorhergehenden ebenfalls zahlreich besucht war, hielt, nachdem die Verlesung des Protokolls sowie die Aufnahme von weiteren 5 Mitgliedern stattgefunden hatte, Genosse Zahn einen interessanten und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Lebenshaltung des Proletariats“. In seinem Referate wies der Redner nach, daß die Ernährungsweise sowie die Wohnungsverhältnisse für die arbeitende Bevölkerung sehr im Argen liegen und deshalb die Beschaffung von Luft, Licht, Wasser und rationelle Ernährung zu den Hauptforderungen des arbeitenden und Werte schaffenden Standes gehören. — Unter „Bereinsangelegenheiten“ wurde der überstürzte Beschluß der Vergnügungskommission kritisiert und der Vorschlag gemacht, einer späteren Kommission zur Pflicht zu machen, daß sie ihre Beschlüsse der Vereinsversammlung zur Begutachtung vorzulegen habe. — Kollege Kubig forderte die Anwesenden auf, sich recht ege an der Sammlung zum Streifenfonds zu betheiligen. — Die Votalsfrage wurde dem Vorstand zur Regelung überlassen. A. B.

Berlin. An die Kollegen Deutschlands! Zu dem Disput zwischen dem Kollegen Zeldler und dem Vorstand in Nr. 35 und 36 der „Gr. Pr.“ ist die Berliner Verwaltung gezwungen worden, Stellung zu nehmen, da im Bericht des Vorstandes die Mitgliederzahl der Hilfale Berlin falsch wiedergegeben ist. — Wiewohl die zwei-  
malige Beitragserhöhung (am 1. Mai 1894 wegen der Bureaueinrichtung und am 1. November 1894 wegen des Hauptvorstandes) ein ganz rapides Sinken des Mitgliederbestandes herbeigeführt hat, so sind wir doch in der Lage  
sagen zu können, daß gerade in diesem Jahre ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen ist. — Nach der Abrechnung vom 1. Quartal zählt unsere Hilfale einen Mitgliederbestand von 1089 männlichen und 203 weiblichen Mitgliedern in Summa also 1292. Rechnen wir aber so wie der Vorstand rechnete, daß nur diejenigen Mitglieder gezählt werden, welche in einem Vierteljahr alle 13 Wochenbeiträge gezahlt haben, so ergiebt dies immer noch ca. 200 Mitglieder mehr. Nach dieser Rechenmethode haben wir dann im 4. Quartal (Januar bis März 1895/96) nicht 645, sondern 831 zahlende männliche und 88 weibliche Mitglieder. (Dieses 4. Quartal darf nicht mit 13 Wochen, sondern nur mit 8 Wochen gerechnet werden, da der Kassierer Kollege Krone wegen Abreise sein Amt pflüchlich niederlegen mußte.) Nun bleibt es aber auch noch Mitglieder, die mal krank oder arbeitslos werden, oder, wie überall, auch Resistenzen. Diese Kollegen müssen aber durchaus als Mitglieder betrachtet werden. Wir betonen deshalb, daß der Mitgliederbestand ein solcher ist, wie er auf den jeweiligen Quartalsabrechnungen verzeichnet ist. Dies zur Steuer der Wahrheit und daß nicht die Berliner Kollegen in den Versuch kommen, die schlechtesten und rückständigsten Kollegen von ganz Deutsch-  
land zu sein. Die Verwaltung.

Berlin. In der letzten Nummer der „Gr. Pr.“ bringt Kollege Zeldler eine Erwiderung auf den Artikel des Vorstandes in der vorletzten „Gr. Pr.“ und zieht mich in einer kategorischen Weise persönlich in die Debatte. Ich habe nun nicht die Absicht, mich in eine Polemik mit dem genannten Kollegen in der Presse einzulassen, zumal wir  
Kasse verschmolzen und so eine höhere Kasse ge-  
güchset.  
Aus diesen Gruppenehen entwickelte sich die Monogamie oder Einsehe.  
Bei diesen Gruppenehen mußte nun natürlich nun die Erbfolge mütterlicherseits gelten, weil man den Vater nicht kannte, wohl aber die Mutter. Die Zunahme der Bevölkerung, andererseits die Fortschritte in der Produktionsweise führten auch hier Veränderungen ein. Es muß schon in vorge-  
schichtlicher Zeit die Erbfolge väterlicherseits einge-  
führt worden sein um die erworbenen Reichtümer den eigenen Kindern zu hinterlassen, das war aber nicht möglich solange Gruppenehen bestanden und die Erbfolge mütterlicherseits herrschte.  
Die Monogamie oder Einsehe war ein unge-  
heuer geschichtlicher Fortschritt, aber andererseits eröffnete sie auch die Ära, in welcher der Mensch sich nur emporarbeiten kann, wenn er den Mit-  
menschen unterdrückt. Die Zivilisation hat Wunder-  
werke verrichtet, aber dies war nur möglich, indem die eine Klasse die andere zu Sklaven machte. Dieser Vorgang war eine geschichtliche Notwendig-  
keit wenn die Erforschungen gemacht werden sollten, die gemacht worden sind, aber damit haben wir nun den Beweis, daß die Zivilisation so reich an Widersprüchen ist. Wo ist die gesetzliche Gleichheit

das viel bequemer mündlich abmachen können, da wir doch beide Gelegenheit haben, in Versammlungen u. zu-  
sammen zu kommen und bedärfende ich mich denn auch darauf, meine Äußerungen, welche ich in Bezug auf das graphische Kartell und den Stein des Anstoßes, die „Be-  
tragsserhöhung“ gethan habe, „Wahrheitsgemäß“ zu wieder-  
holen, nicht weil mich Kollege Zeldler dazu „auffordert“, sondern um Irrthümern nach anderer Seite hin vorzubeugen. Ich führte in der besagten Versammlung u. a. folgendes aus — und zwar nachdem schon eine recht rege Debatte über das graphische Kartell stattgefunden und die Kollegen Silller und Brall ausdrücklich erklärt hatten, daß eine Beitragserhöhung nicht eintreten solle, sondern nur ein diesbezüglicher Vorschlag von anderer Seite gemacht worden sei. Die Kartell Gegner jedoch immer wieder auf die Beitragserhöhung zurückkämen — Ich konnte nicht recht verstehen, wie man immer wieder auf die Beitragserhöhung zurückgreifen könne, trotzdem doch von kompetenter Seite (Silller und Brall) erklärt worden sei, daß eine solche nicht eintreten solle. Abgesehen nun vom graphischen Kartell, sei ich aber der Meinung, daß man sich überhaupt nicht so gegen eine Beitragserhöhung stellen sollte, denn wollten wir unsere Organisation kräftiger und leistungs-  
fähiger machen, und dies sollte doch wohl jeder Kollege wollen, so müsse man früher oder später, mit oder ohne graph. Kartell doch zu diesem Mittel greifen. Selbsterklärend habe ich hierbei nicht die nächste Zeit im Auge gehabt, sondern höchstens eine Generalversammlung, welche doch wohl hiezu am kompetentesten ist. So der Sachverhalt, der nun doch wohl etwas anders ist als das, was ich nach Kollege Zeldler gesagt haben soll und hat es hiernach doch den Anschein, daß der Kollege Zeldler nicht recht aufgepaßt hat. Im übrigen verweise ich den Kollegen Zeldler auch noch auf die Konferenzverhandlungen, welche im Mai zwischen Aus-  
schuß und Vorstand, in Gegenwart der hiesigen Verwal-  
tung, zu welcher er ja auch gehört, stattgefunden haben, er wird sich auch dann erinnern, daß es Kollege Mes war, welcher im Küstrage des Ausschusses handelte, für Beitragserhöhung plädierte, er wird dann auch wissen, daß der Vorstand dagegen war und auf diesem Stand-  
punkte steht er auch heute noch, was jedoch kein Grund ist, daß persönlich einer oder der andere eine andere Ansicht hat. Bezüglich des Rechenexempels wird Kollege Zeldler wohl von anderer Seite Antwort erhalten und ist für mich die Angelegenheit in der Presse erledigt.  
Karl Jöbede.

Fürth. Unser Artikel in Nr. 36 der „Gr. Pr.“ war infolged nicht ganz richtig als wir konstatieren können, daß Kollege Sch. bereits seinen moralischen Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeiterinnen nachgekommen ist. Wir berichten dies mit Freude, ohne auf die Erwiderung des Herrn Stehr näher einzugehen, die ja ohne dies nur be-  
stätigt, was wir behauptet haben. Das Nachwort des letzteren richtet sich übrigens von selbst.

Offenbach a. M. In der „Gr. Pr.“ vom 4. September finde ich einen Bericht aus Fürth, betreffs der Vorkommnisse in einer dortigen Druckerei, worin u. a. auch ich mit hinein-  
gezogen werde. Was nun speziell mich anbelangt, so erkläre ich, daß mir nichts ferner liegt wie unter den Kollegen Mitarbeiterinnen und Unerlingelten in Szene zu setzen oder zu unterstützen. Auf die anderen Verächtigungen einzugehen verzichte ich vorläufig, da ich voraussichtlich bald wieder nach Fürth komme und alsdann mit den Herren F. O. und F. M. die in den Artikel enthaltenen Irrtümer und falsche Auffassungen klar legen werde. Zum Schluß sei bemerkt, daß die sieben Maschinenmeister wiederholt erklärten, daß, wenn die letzten noch zu liefern drei Pressen (im ganzen zehn) montiert seien, sie den im Bericht angeführten Personen auch in diesem Punkte kollegialisch entgegenkommen würden. Es war überdies dem freien Ermessen jedes Beteiligten anheimgestellt, mit dem Gelde anzufangen was ihnen beliebte. Sollte ich dabei etwas vorzuschlagen, so würde mein Vorschlag dahin gehen, daß in Gemeinschaft ein gemüthlicher Abend oder dergleichen veranstaltet wird.  
Achtungsvoll B. Späth, Monteur.

Großväter und alle Großmütter waren einander Mann und Frau; alle Väter und Mütter waren einander Mann und Frau und ebenso deren Kinder wurden Mann und Frau, so bildete jede Generation nur eine einzige Ehegruppe. Diese Blutsverwandtschaftsfamilie besteht heute nicht mehr, selbst bei den rohesten Völkern nicht. Daß diese Familienform aber bestanden haben muß, beweist uns das heute noch in Polynesien bestehende Ver-  
wandtschaftssystem.

Der erste Fortschritt, den die Menschheit machte, bestand darin, Eltern und Kinder aus ein und derselben Ehegruppe zu trennen, das war dann die Blutsverwandtschaftsfamilie. Der zweite Fortschritt war, Bruder und Schwester aus ein und derselben Ehegruppe zu trennen, dies war dann die Punalua-  
familie.

Punalua heißt so viel wie intimer Freund oder Genosse und redeten sich diejenigen so an, welche gemeinsame Frauen besaßen. Bei der Punalua-  
familie war die Ehe innerhalb der Familie (welche bis zu hunderte von Personen zählte und die wir jetzt mit Gens bezeichnen wollen) verboten. Die Mitglieder einer Gens durften nur die Mitglieder einer anderen Gens heiraten. Hierdurch war also die Inzucht verboten und die geistigen Vorteile jeder Gens wurden durch die Kreuzung in eine

für das Weib, die der Mann hat? Wo wird die Monogamie aufrecht erhalten beiderseits? Von der Frau wird sie verlangt, bei dem Manne sieht man mit einer gewissen Rücksicht über so etwas hinweg. Aber der Widerspruch wird gelöst und zeigt wie weit die Monogamie gehalten wird durch den Code Napoleon, Art. 312. Dort heißt es: L'enfant concu pendant le mariage a pour père le mari. Das während der Ehe empfangene Kind hat zum Vater — den Ehemann. — Drei Grundformen sind in der Familie zu unterscheiden die Blutsverwandtschaft, die Gruppen-  
ehe und die Monogamie, welche aber noch nicht als letztes Resultat der Entwicklung zu betrachten ist. Welche Form die Familie in der Zukunft an-  
nehmen wird, kann niemand sagen, so viel ist aber wohl zu hoffen, daß sie mit den modernen Wider-  
sprüchen (auf der einen Seite die Ehe auf der anderen die Prostitution) aufräumt und nicht Tausende und Abertausende von Frauen zu dem Auswurf der Menschheit stempelt.

(Schluß folgt.)

Verschiedenes.

Zugung fernhalten! Der Staatsanwalt hat die Berufung gegen des freisprechenden Erkenntnis in Sachen des „Zugung fernhalten“ zurückgezogen. Diese Warnung kann also für die Folge wieder abgedruckt werden.

Die Sperre über die Firma Reichel in Augsburg, Dohmann in Jherlohn und Linnepe in Lidenbüchel, ist aufgehoben. — Bei Engagementsangeboten sollte man sich zunächst an die dortigen Verwaltungen wenden.

Die badische Papierwarenfabrik, Buch- und Stein-druckerei, in Karlsruhe bewilligte ihrem Personal, Buch-drucker, Stein-drucker und Buchbinder, an Stelle der 10 1/2 stündigen die 10 stündige Arbeitszeit. Die Buchdrucker erhalten außerdem noch 1/2 Stunde als Ueberstunde bezahlt, so daß für diese die 9 1/2 stündige Arbeitszeit in Betracht kommt.

Aufwas an die deutsche Arbeiterschaft! Durch die Manipulationen der Berliner Wollwollfabrikanten wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Hutbranche in den Streik getrieben, und zwar unter dem Vorgeben, die Fabrikanten wollten Herr im eigenen Hause sein. Jetzt, nachdem der Streik oder richtiger die Ausperrung für die Arbeiter einen ungünstigen Verlauf genommen hat, haben die Fabrikanten eine Lohnreduktion von zum Teil bis 50 Prozent vorgenommen. Auch zwingen sie jeden Arbeiter, sich durch Unterschrift zu verpflichten, der Organisation nicht anzugehören, dafür aber dem von diesen Herren gegründeten Wohlfühlvereins als Mitglied beizutreten. Dieses Verhalten der Fabrikanten beweist, auf was es von vornherein abgesehen war: Herabsetzung der unheimlichen Arbeiterorganisation, und zur größeren Ehre des heiligen Profits, Herabdrückung des Arbeitslohnes. Damit giebt sich aber der Haß und die Nachsicht der Herren nicht etwa zufrieden, sondern der Fabrikantenentwurf beschloß, daß ein großer Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen überhaupt keine Arbeit mehr erhalten soll, und zwar sind es diejenigen, die in Wort und That für ihre Kollegen eingetreten sind. Hunderte von Arbeitern, die zum großen Teil schon lange Jahre in den betreffenden Betrieben tätig waren und die verheiratet für eine große Familie zu sorgen haben, sind auf die schwarze Liste gesetzt! — Von den zehn großen Wollwollfabriken Berlins ist die von den Arbeitern begründete „Deutsche Hutfabrik“ die einzige, welche den organisierten Arbeitern noch offen steht und ihnen einen Zufluchtsort bieten kann. Ein Teil der Ausgesperrten hat bereits dort Unterkunft gefunden. Die Fabrik beschäftigt zur Zeit 150 Personen. Sie könnte aber das Doppelte beschäftigen, wenn das Fabrikat seitens der Arbeiterschaft noch mehr bevorzugt würde. Die Fabrik gehört zu den größten Betrieben der Branche, sie produziert per Jahr ca. 250.000 Stück Hüte, welche nach allen Teilen Deutschlands verhandelt werden. Mit allen Mitteln der Neuzeit ausgestattet, ist ihre Einrichtung vorzüglich, die Produktion verdoppelt werden kann und mit ihr die Arbeitskräfte. Das Ergebnis dieses nunmehr sieben Jahre bestehenden Unternehmens ist anerkannt vorzüglich und die Preise sind nicht höher als die der Konkurrenz; sie betragen 2,50, 3, 3,50, 4, 4,50 Mk. per Stück im Einzelverkauf, je nach Qualität. Die Fabrik ist kein kapitalistisches Unternehmen, sondern befindet sich vollständig unter Kontrolle der Organisation. Das Fabrikat wird durch eine grüne Marke gekennzeichnet, welche unter dem Schweißleder steht. Diese Marke bekommen alle diejenigen Fabrikanten, die ihre Waren zu den von der Gewerkschaft festgesetzten Bedingungen herstellen. Es ist daher den tausenden Arbeitern, welche mit uns sympathisieren, sehr leicht gemacht, uns ohne Selbstkosten im Kampfe zu unterstützen, indem sie Hüte kaufen, welche mit dieser Marke versehen sind. Die Fabrik als Zufluchtsort für die Geschädigten wird den Sammelpunkt bilden, von wo aus wir unsere alte Position wieder zurückerobern, das heißt, unserer Organisation zu ihrer früheren Stärke verhelfen können. Wir bitten daher die gesamte deutsche Arbeiterschaft nochmals, uns in unserem gerechten Kampfe in der Weise zu unterstützen, indem sie Hüte kaufen, die mit der grünen Erkennungs-marke versehen sind. Der Vorstand der organisierten Hut-macher Berlins: H. Land. F. Kühr. C. Kempe.

Eine neue Gesellschaft. In Zeit 9 der Photogr. Chronik lesen wir folgendes Eingelände: „Zur Wahrung unserer Interessen! Der Verein Leipziger Photographen-Gesellschaften hat während seines fünfjährigen Bestehens die Mitglieder an regelmäßig wiederkehrenden Vereinsabenden verammelt und war bestrebt, durch eine gute Bibliothek, durch Rezension der Fachblätter sowie durch Vorträge das Wissen und Können der Mitglieder zu heben und das Standesbewußtsein sowie die Kollegialität zu pflegen. Der Verein ist sich nicht bewußt, durch irgend welche Handlung, Wort und Schrift einem der Herren Prinzipale Anlaß zu Aergernis gegeben zu haben, ja wir können sogar mit Freunden feststellen, daß zur Feler des fünfjährigen Bestehens einige unserer Herren Prinzipale ihr Wohlwollen dem Vereine durch Spenden und persönlichen Erscheinen beim Feste zu erkennen gegeben haben. Der Verein wird darum auch ferner bestrebt sein, die sich selbst geschädigten Ziele unentwegt zu verfolgen. Um so empfindlicher wurden wir betroffen, als mehrere Mitglieder unseres Vereins ihren Austritt anzeigten, weil Herr Karl Wellach, Leipzig, seinen Angehörten nachstehendes Schriftstück zur Unterzeichnung vorgelegt hat. Invers. S. 1. Ich Unterzeichneter verpflichte mich, dem Photographen-Gesellschaften-Verein zu Leipzig als Mitglied nicht anzugehören und dessen Versammlungen sowie Vergnügungs-Verein-staltungen nicht zu besuchen, auch jeglichen Verkehr mit Personal aus Konkurrenz-Geschäften zu meiden. S. 2. Ebenso verpflichte ich mich, in meiner freien Zeit, sei es mit eigenen oder fremden Apparaten, weder photographische Aufnahmen noch sonst in dem Beruf liegende Beschäftigungen zu erledigen noch dazu Beihilfe zu leisten. Im Fall der Zuwiderhandlung

meinerseits gegen S. 1 und 2 soll es Herrn K. Wellach freistehen, mich sofort ohne vorherige Kündigung zu entlassen und den mir noch zukommenden Rest meines Gehalts der letzten Zahlungsperiode als Konventionalstrafe zurückzubehalten und an den Unterstützungsfonds des deutschen Photographen-Vereins abzuliefern. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf jeden Rechtsbehelf meinerseits gegen obenstehende Ab-machungen und entziehe ausdrücklich der Ausrede des Nicht-wissens und Unwissenheit vorstehender Verbindungen; ebenso bekenne ich, eine Abschrift hiervon erhalten zu haben. (Unterschrift.) Das Benutzsich, nur edle Zwecke bezugs zu haben, zwingt uns, diesen Thatbestand hierdurch zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Verein Leipziger Photographen-Gesellschaften.“ Der Prinzipal Herr Wellach wußte jedenfalls ganz genau was er that als er dieses, na — sagen wir eigentümliche Verlangen an seine Gehilfen stellte, er wußte eben, daß er es stellen durfte. Diese Gehilfen sind ihres Vereins übrigens würdig, der „zur Wahrung unserer Interessen“ in diesem Falle weiter nichts zu beginnen weiß, als im weltlichen Tone seine Konnatsität gegenüber den Prinzipalen zu beteuern. Derartige Vor-sommnisse werden aber sicher dazu beitragen, daß auch unter den Photographengehilfen so nach und nach die Ueberzeugung Platz greift, daß ihre Interessen andere sind als wie diejenigen der Unternehmer. Will man aber seine Interessen wirklich wahren, so muß man, wenn man dies allein nicht vermag, sich mit Gleichgesinnten vereinigen und dies geschieht in dem Verein, der auch die Interessen der Photographen wirklich vertritt, nämlich im Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Zu dem Kampfe gegen die Konsumvereine im hiesigen Ländchen Sachjen bemerkt die freisinnige Zeitung: „Die Konsumvereine und Aktiengesellschaften, die den Bezug notwendigsten Lebensmittel vermitteln, sucht man jetzt im Königreich Sachjen unmöglich zu machen durch besondere Besteuerung. Abgehen davon, daß hierin eine Umgehung der Reichs-gesetze liegt, bedeutet dieses Vor-gehen in Sachjen nichts anderes, als den Konsumanten das natürliche Recht zu verweigern, die Probe darauf zu machen, ob sie durch Vergesellschaftung in-stände sind, ihre Lebensmittel billiger zu beziehen, als durch Vermittelung des Handels. So entschieden wir stets eingetreten sind und eintreten gegen jede Zurücksetzung des Handels und gegen die jetzt von den Reichs-behörden und preussischen Behörden gelübte Praxis, bei Warenbezügen die Produzenten den Vermittlern vorzuziehen, ebenso ent-schieden müssen wir uns gegen das Vorgehen der sächsischen Behörden kehren. Dasselbe scheint hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß die Konsumvereine vielfach aus Sozial-demokraten bestehen und sozialdemokratische Vorstands-mitglieder haben. Aber kann es eine verkehrte Politik geben, als die Sozialdemokraten zu verhindern, auf Grund der bestehenden Gesellschaftsordnung durch das Genossen-schaftswesen die Lage der Arbeiter durch Selbsthilfe zu verbessern?“

Photographie. Man schreibt der Frankf. Zeitung: Unter dem Namen Photofotographie ist eine neue Erfindung in den Handel gebracht, die sich als ein bemerkenswerter Fortschritt der photographischen Kunst darstellt. Die Photo-graphen von Personen, Denkmälern, Bauwerken u. werden mit roten und blauen Farben auf dem Wege des Lichtdrucks koloriert, so daß alle Figuren doppelt wie in rot und blauer Farbe schattiert, neben-begeugungsweise übereinander erscheinen. Wenn man diese Photofotographie mit einer Brille betrachtet, welche ein blaues und ein rotes Glas hat, erscheinen die Figuren auf dem Bilde einheitslich und vollständig plastisch, lustig, sich von dem Hintergrund ab-hebend. Der Erfinder heißt: D. Dacos du Hautron.

Der Herausgeber und Redakteur des sächsischen Fach-blattes Lithographia in Prag wurden zu 10 bzw. 25 fl. Geld-strafe verurteilt wegen Veröffentlichung einer Warnung vor Konditionskannahme bei einer dortigen Firma. Wegen diese in Oesterreich bisher einzig dastehende Verurteilung ist Berufung angemeldet.

Litterarisches.

Die freimaurerei, ihre Geschichte, Thätigkeit und innere Einrichtung. Von J. Sassenbach. Dritte verbesserte Auflage. Preis 40 Pf. Verlag von J. Sassenbach, Berlin 4. Das vorliegende Buch, dessen erste Auflage vor drei Monaten erschienen ist, macht uns zunächst mit der Entstehung und weiteren Geschichte der freimaurerei bekannt, giebt eine ziemlich ausführliche Beschreibung der freimaurerischen Rituale, Erbe und Erkennungszeichen und beleuchtet dann die Thätigkeit dieser im geheimen wirkenden Gesellschaft. Wer sich über die freimaurerei unterrichten will, findet hier alles Wissenswerte.

Fragekasten.

Unter dieser Rubrik soll ein gegenseitiger Mei-nungs-austausch über technische und fachwissen-schaftliche Fragen herbeigeführt werden. Wir bitten unsere Leser, von dieser Einrichtung den weitgehendsten Gebrauch, sowohl bezüglich der Fragestellung, als auch deren Beantwortung zu machen. Frage: Wie verarbeitet man die Farben bei Chromo auf Naturpapier um Glanz zu erzielen, ohne daß die Bilder, selbst wenn dieselben übers Wasser gehen, a. B.

nach Amerika, zusammenleben. Die Arbeiten müßten jedoch bald nach Beendigung des Druckes verarbeitet werden können.

Briefkasten der Redaktion.

S. A., Solancj. Nr. 342 erhalten. Bezahlt ist bis Ende Juni 1897. O. P., Breslau. 60 Pf. erhalten. M. H., Osnabach. Ihr Bericht ist von der Verwaltung in B. als nicht in allen Punkten zutreffend bezeichnet worden, die Aufnahme kann mithin in dieser Form nicht stattfinden. J. G., Syra. Sie haben recht. Auf das 2. Quartal sind noch 75 Pf. zu bezahlen.

Anzeigen.

Zwei tüchtige Messingstecher werden bei gutem Lohn noch eingestellt. Boese & Kühlewind, Nordhausen.

Tüchtige Anstalts-Gravente und Schrift-Lithographen

sucht Th. Bach, Leipzig, Turnerst. 10. Bei meiner Abreise rufe noch allen meinen Kollegen und Freunden ein herzliches Lebewohl. Fritz Gerwenker.

Der Arbeitsnachweis

der Lithographen, Stein-drucker und Berufs-genossen Berlins befindet sich Neue Friedr. str. 86, I., Telephonamt 7, Nr. 848. Öffnet von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags. Montags und Sonnabends bis 7 Uhr.

Verein Lithographia, Nürnberg.

Bereitschaft: „Goldne Krone“, Zeugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

Der Arbeitsnachweis

des schweizerischen Lithographenbundes befindet sich bei Heinrich Küger, Steindr., Jülich III., Rotwand-strasse 69, III., ebenfalls selbst Platzums-Zahlstelle. Zu treffen von 12—1 Uhr mittags und von 6—9 Uhr abends.

Bücher und Broschüren aller Wissen-schaften nach überallhin portofrei.

Sachgemäße Einricht. und Ergänz. v. Vereins- und Privatbibl. Billigste Preise. B. Simonssohn's Buchhandlung, Berlin N., Invalidenstr. 138. Lieferant der Zentralbibl. d. Lithogr., Steindr. u. u. vieler anderer Verlagsanstalten.

Bücher aller Art

sucht zu kaufen B. Simonssohn's Buchhandlung, Berlin N., Invalidenstr. 138.

Wieder erschienen ist und durch Unterzeichneten zu beziehen das Porträt

Allois Senefelder's

als Gedenkblatt zur Säcularfeier der Erfindung der Lithographie. Das Bild ist 32x24 cm groß, nach einem Originalbilde Fr. Gansfängers, von R. Schulte in Kreide lithographiert und auf bestem Kupferdruckpapier gedruckt. Trotz der sehr bedeutenden Herstellungskosten ist der Verkaufspreis auf nur 50 Pf. pro Stück bei freier Zusendung festgesetzt. Bei Bezug größerer Partien entsprechender Rabatt.

Bahrelichen Bestellungen steht entgegen Verlag der „Graph. Presse“, Conrad Müller.

Um die hohen Nachnahmepreise zu vermeiden, empfiehlt es sich kleinere Beträge der Bestellung beizufügen.

S o m m e r s

S t ä d t e b u c h

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- u. Vegetarte von Deutsch-land und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text in Velin gebr. Preis 1,00 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einzahlung von 1,80 Mk. auch in Briefmarken von G. Stomke's Verlag Bielefeld.

Der Haupt-Catalog der Firma

O. Ronniger Nachf., H. Berger, Leipzig

über Maschinen für Buch- und Stein-druckereien, Buchbinderien, Cartagen-Fabriken u. c. c. ist soeben erschienen und wird auf Wunsch Interessenten gratis und franco zugeandt.